

## FÖRDERRICHTLINIEN KINDER UND FAMILIENFESTE

IM RAHMEN DES PROJEKTS „FAMILIEN STÄRKEN - PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN KINDERARMUT IM LANDKREIS ESSLINGEN“

### FÖRDERUNG VON MAßNAHMEN UND ANGEBOTEN ZUR STEIGERUNG DER BILDUNG- UND TEILHABE

Das Projekt „Familien stärken – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Esslingen“ verfolgt einen mehrdimensionalen Ansatz, um die Lebensbedingungen von Kindern und Familien nachhaltig zu verbessern. Es zielt darauf ab, soziale Teilhabe zu fördern, Bildungs- und Unterstützungsangebote bereitzustellen sowie Fachkräfte und soziale Akteure zu vernetzen.

Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die auf den Ebenen Kinder, Eltern, Fachkräfte und Sozialraum ansetzen, um Kinderarmut präventiv zu begegnen und langfristige Lösungen zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund fördert der Landkreis Esslingen im Rahmen des Projekts „Familien Stärken - Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut“ von August 2025 bis September 2027 aus Mitteln des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg **Kinder- und Familienfeste** für armutsgefährdete und von Armut betroffene Kinder im Alter von 0-10 Jahren und ihrer Familien (Zielgruppe: Kinder mit Migrationsgeschichte und deren Familie, Kinder von langzeitarbeitslosen Eltern, Kinder aus Ein-Eltern Familien sowie Kinder aus kinderreichen Familien.)

### Umfang der Projektförderung

Im Rahmen des Projekts „Familien Stärken – Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Esslingen“ stehen für den Förderzeitraum von September 2025 bis August 2027 insgesamt 3.000 € zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderjahre zur Unterstützung für die Förderung von Kinder- und Familienfesten zur Steigerung der Teilhabe zur Verfügung:

Jahr	Fördermittel gesamt	Max: Förderbetrag je Familienfest
2025	500 €	500 €
2026	1500 €	500 €
2027	1000 €	500 €

## 1. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind:

- Kommunale Verwaltungen im Landkreis Esslingen,
- Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten),
- Gemeinnützige Organisationen (z.B. Vereine, Stiftungen),
- Lokale und ehrenamtliche Initiativen sowie sonstige Institutionen, die sich mit dem Thema Kinderarmut beschäftigen.

Kooperationen zwischen mehreren Akteuren sind ausdrücklich erwünscht.

## 2. Förderschwerpunkte

Gefördert werden Kinder- und Familienfeste mit folgenden Zielsetzungen:

- Prävention von Kinderarmut: Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern durch frühzeitige Unterstützung.
- Förderung sozialer Teilhabe: Schaffung von Zugängen zu Bildungs-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien.
- Vernetzung sozialer Akteure: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften, Organisationen und lokalen Initiativen zur Bündelung von Ressourcen.
- Nachhaltige Entwicklung des Sozialraums: Unterstützung kleiner sozialer Projekte durch Anschubfinanzierungen.

## 3. Förderfähige Leistungen

Die Ausschreibung richtet sich an Kinder- und Familienfeste, die mindestens zwei der folgenden Ziele verfolgen:

1. **Soziale Teilhabe stärken**  
Das Fest bietet einen offenen Begegnungsraum für alle Familien – unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Lebenssituation.
2. **Sozialraum aktivieren**  
Lokale Akteur\*innen werden eingebunden, um Gemeinschaft zu fördern und bestehende Netzwerke zu stärken.
3. **Partizipation & Nachhaltigkeit**  
Die Veranstaltung wird gemeinsam mit Bewohner\*innen geplant, um langfristige Teilhabe und Wirkung zu ermöglichen.
4. **Armutsbetroffene Quartiere erreichen**  
Familien aus sozial herausgeforderten Stadtteilen werden gezielt angesprochen und durch das Fest entlastet.
5. **Bildung & Kreativität fördern**  
Niedrigschwellige Mitmachangebote laden Groß und Klein zum Lernen, Entdecken und kreativen Gestalten ein.

#### 6. **Gesunde Ernährung erfahrbar machen**

Das Fest bietet kostenlose, ausgewogene Verpflegung sowie Informationen rund um gesunde Ernährung.

#### 7. **Emotionale & kreative Entfaltung ermöglichen**

Musik, Bewegung und Bastelangebote fördern den Ausdruck und stärken das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden.

#### 8. **Erholung & Stressabbau bieten**

Spiel, Spaß und gemeinsame Aktivitäten schaffen eine Auszeit vom Alltag und sorgen für Entlastung in der Familie.

### 4. **Vielfältige Fördermöglichkeiten für eine familienfreundliche und inklusive Veranstaltungen**

Im Rahmen der Förderung können verschiedene Leistungen beantragt werden, die zur Durchführung familienfreundlicher und inklusiver Veranstaltungen beitragen. Dazu zählen insbesondere:

Zur Verpflegung können Mittel für alkoholfreie Getränke und Lebensmittel beantragt werden. Bei Bedarf ist auch die Finanzierung eines Food Trucks möglich, um eine flexible und niederschwellige Essensausgabe zu gewährleisten.

Für den Bereich Bildung ist die Anschaffung pädagogisch wertvoller Materialien förderfähig. Dazu gehören unter anderem Bücher, Filme und Lernspiele, die in direktem Bezug zur Veranstaltung stehen und zur aktiven Teilhabe anregen.

Eventangebote für Kinder und Familien können ebenfalls unterstützt werden. Dazu zählen unterhaltsame Programmpunkte wie Clowns, Lesungen, Mitmachaktionen sowie bewegungsorientierte Elemente, die zur aktiven Beteiligung und Freude am gemeinsamen Erleben beitragen.

Im Rahmen der Sachangebote können Freizeit- und Kreativmaterialien gefördert werden. Beispiele hierfür sind Hüpfburgen, Tombolas, Eismaschinen, Kinderschminken sowie thematisch passende Ausstattungselemente, die das Fest bereichern und die Teilnehmenden aktiv einbinden.

Darüber hinaus sind Ausleihgüter wie Zelte, Pavillons und Hängematten förderfähig. Sie dienen der wetterunabhängigen Durchführung der Veranstaltung und ermöglichen die Einrichtung von Ruhe- und Rückzugsbereichen für Familien.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, unter dem Punkt Sonstiges weitere bedarfsgerechte Leistungen zu beantragen, sofern sie im Sinne der Zielsetzung der Veranstaltung stehen und zur Umsetzung beitragen.

## 6. **Verfahren**

### 6.1 **Antragsstellung**

- Anträge auf Förderung sind bei der Projektkoordination durch das Antragsformular (Website) zu stellen.
- Anträge können zu drei Fristen gestellt werden: 15.11.2025, 15.03.2026, 15.10.2026, 15.03.2027. Über die Bewilligung wird innerhalb von zwei Wochen nach Antragsfrist entschieden.
- Jede Einrichtung kann pro Jahr einen Antrag stellen.

## 6.2 Projektbeirat

Über die Förderung entscheidet ein Projektbeirat. Dieser setzt sich aus drei Personen mit Fachexpertise aus der Landkreisverwaltung zusammen:

- Projektkoordination
- Sozialhilfeplanung
- Leitung Frühe Hilfen

Alle Mitglieder haben jeweils eine Stimme, die Projektkoordination übernimmt die Organisation der Sitzungen. Der Projektbeirat entscheidet über die Förderung durch Abstimmung mit einfacher Mehrheit (eine Stimme je Mitglied im Beirat).

## 6.3 Auszahlung, Abrechnung und Verwendungsnachweis

- Mit der Bewilligung des Projektantrags erfolgt die Auszahlung der Projektmittel.
- Finanzielle oder inhaltliche Änderungen während des Projektverlaufs sind zuvor mit der Projektkoordination abzustimmen.
- Nach Projektende muss ein Verwendungsnachweis eingereicht werden bestehend aus einem Sach- und Finanzbericht (Mustervorlagen sind zu verwenden).
- Der Landkreis ist berechtigt, die Abwicklung des Projekts zu prüfen. Er ist auch berechtigt, bei Bedarf Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel zu prüfen.

## Hinweise

Grundsätzlich ist eine Anschubförderung nur dann möglich, wenn die Organisation/Einrichtung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung sowie für den Gedanken der Völkerverständigung aktiv eintritt und nicht vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Verdachtsfall oder als gesichert extremistisch eingestuft ist.

## Kontakt

Corinna Bauer

Projektkoordination „Familien Stärken - Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut im Landkreis Esslingen“

Telefon: +49 711 3902-41645

E-Mail: [bauer.corinna@lra-es.de](mailto:bauer.corinna@lra-es.de)

Website: [Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut - Landkreis Esslingen](#)